

*Patrologie — Geschichte der Theologie — Kirchengeschichte*

Mik at, Paul, *Die Bedeutung der Begriffe Stasis und Aponoia für das Verständnis des 1. Clemensbriefes*. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geschichtswissenschaften, Heft 155.) Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag, 1969. 8°, 40 S. — Kart. DM 6,50.

Rudolf Sohm's einflußreiche These, daß der 1. Clemensbrief (Clem) das Ende der urchristlichen Verfassung markiere und gleichermaßen Anfang und Wesen des katholischen Kirchenrechtes ausmache, hat lange eine historisch richtigere Einschätzung dieses Briefes erschwert. Es waren bei Sohm die Traditionsströme, die in den Clem eingingen (jüdische, hellenistische, christliche) nicht genug differenziert worden und das Problem der Kontinuität zu leicht genommen. Es fehlte überhaupt an der angebrachten Berücksichtigung der historischen Situation.

Inzwischen ging die Forschung am Clem weiter, vor allem — aber nicht ausschließlich — in literarischen Studien zu dem Brief (Ziegler, Beyschlag, Knoch). Man wollte aber natürlich immer auch die historische Situation aufhellen.

P. Mikat widmet von Anfang an seine Aufmerksamkeit der rechtlichen Problematik und der historischen Situation der Kirche angesichts der politischen Gegebenheit des römischen Reiches. Das verfassungsgeschichtliche Kernproblem des Briefes ist seine Lehre vom Amt. Ämter sind bereits vorausgesetzt, denn der Anlaß des Briefes ist eine Änderung (Absetzung) im Amt. Was in Korinth geschah, wird als Stasis und Aponoia gekennzeichnet. Die Aufrührer sollen in die Verbannung gehen.

Die rechtliche Problematik, die sich aus der Verwendung der Begriffe Stasis und Aponoia ergibt, wird vom Verfasser als wichtiger Schlüssel zum Verständnis des ganzen Briefes erkannt. Den Brief durchzieht eine drängende Sorge um den Frieden. Weil keine verfassungsrechtliche Autorität zum Eingreifen zur Verfügung steht, ergeht ein Mahnschreiben. Stasis ist Aufruhr (seditio) und Aponoia (amentia) mit Stasis verbunden kennzeichnet verstärkt eine Rebellion. Durch Stasis und Aponoia entsteht eine große Gefahr, eine Bekriegung (polemos), von außen. Die Aufrührer müssen ausgeschaltet werden. Die Zurechtweisung kann in Analogie zur coercitio der weltlichen Obrigkeit gesehen werden. Für die Wiederherstellung des Friedens sollen die Aufrührer in die Verbannung gehen. Der Verbannungsgedanke enthält Elemente griechischen und römischen Rechts und ist nicht die jüdische Ausschließung aus der Synagoge. Die Gefahr ist die Verfolgung, wenn der Staat, durch die Stasis herausgefordert, eingreifen muß. Die römische Gemeinde kann nur ihre Unschuld beteuern, wenn dieser Fall eintreten sollte. Sie be-

tet darum, daß die Gefahr abgewendet werde. Das Gebet steht am richtigen Platz. Die Bitte um Friede und Eintracht entspricht der heraufbeschworenen Gefahr.

Eine solche Interpretation der Begriffe Stasis und Aponoia vermag dem Clem eine eindrucksvolle Geschlossenheit zu geben, wie man sie manchmal in dem breit angelegten Schreiben vermißt. Das ist kurz zusammengefaßt die Bedeutung der beiden Begriffe Stasis und Aponoia nach der vorliegenden Arbeit.

Die Untersuchung P. Mikats dürfte für die Forschung zum Clem ein sehr anregender Beitrag werden.

München

Jakob Speigl